



Fidelity UCITS ICAV

Georges Quay House

43 Townsend Street
Dublin 2

D02 VK65

Telephone: +353 1 614 1200

Fax: +353 1 614 1201

Teilfonds-Schließung

Die beigefügte Information muss gemäß § 298 Absatz 2 KAGB auf einem dauerhaften Datenträger an den Anleger weitergeleitet werden

10. Januar 2025

Sehr geehrte(r) Anteilinhaber(in),

die Direktoren des Fidelity UCITS ICAV ("ICAV") haben entschieden, dass es im besten Interesse aller Anteilinhaber liegt, die folgenden Teilfonds zu schließen:

- Fidelity Clean Energy UCITS ETF
- Fidelity Cloud Computing UCITS ETF
- Fidelity Digital Health UCITS ETF
- Fidelity Electric Vehicles & Future Transportation UCITS ETF
- Fidelity Metaverse UCITS ETF

Hintergrund

Gemäß der Gründungsurkunde können die Direktoren einen Teilfonds schließen, wenn sein Nettoinventarwert (der „NAV“) weniger als 50 Millionen Euro beträgt. Die Schließung eines Teilfonds durch die Direktoren ist an die Einhaltung einer Frist von mindestens einem Monat an die Anteilinhaber gebunden. Zur Zeit dieser Mitteilung liegt der Nettoinventarwert jedes Teilfonds deutlich unter dieser Grenze. Daher haben die Direktoren beschlossen, dass es im besten Interesse der betroffenen Anteilinhaber ist, jeden der oben genannten Teilfonds zu schließen.

Wirksamkeitsdatum der vorgeschlagenen Schließung

Die vorgeschlagene Schließung wird am 12. Februar 2025 wirksam.

Nächste Schritte

Bis zum Schließungsdatum wird jeder Teilfonds gemäß seinem Anlageziel, seiner Anlage-Politik und seinen Beschränkungen verwaltet. Die Notierung der Anteilsklassen der Teilfonds an den Börsen wird am 4. Februar 2025 aufgehoben.

Wenn Sie bis zum Schließungsdatum in einem Teilfonds investiert bleiben möchten, ist keine Aktion von Ihnen erforderlich. Wenn Sie vor dem Schließungsdatum aus einem Teilfonds verkaufen möchten, gelten die folgenden Punkte:

- a) Primärmärkte: Rücknahmeanträge können wie gewohnt vor dem letzten Handelstag gestellt werden. Es fallen die üblichen Rücknahmekosten an. Nur Anteilinhaber, die sich als autorisierte Teilnehmer qualifizieren, können Anteile auf dem Primärmarkt zurücknehmen, und die Rücknahmeerlöse werden innerhalb der üblichen Fristen ausgezahlt, die im Prospekt angegeben sind.

Der letzte Handelstag auf dem Primärmarkt ist der 5. Februar 2025. Vom Tag nach dem letzten Handelstag bis zum Abschlussdatum werden keine weiteren Rücknahmen akzeptiert.

- b) Sekundärmärkte: Investoren am Sekundärmarkt, die vermeiden möchten, dass ihre Anteile zwangsweise zurückgenommen werden, sollten ihre Anteile vor oder am letzten Börsenhandelstag verkaufen. Mit Wirkung zum Geschäftsschluss am letzten Börsenhandelstag wird das Recht der Teilfonds, an der Börsennotierung gehandelt zu werden, aufgehoben.

Die ICAV erhebt keine Rücknahmegebühr für den Verkauf von Aktien auf dem Sekundärmarkt. Die Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass Aufträge auf dem Sekundärmarkt andere Kosten verursachen können, auf die die ICAV keinen Einfluss hat.

Am Schließungsdatum werden alle ausstehenden Anteile an den Teilfonds zwangsweise zurückgenommen. Die Erlöse aus der Zwangsrücknahme werden auf Basis des NAV dieses Teilfonds am Schließungsdatum berechnet. Die Ausschüttung der Erlöse aus den Rücknahmen am Abschlussdatum an die Anteilsinhaber im Verhältnis zu jedem ihrer Bestände an Anteilen am Fonds zum Abschlussdatum wird nach dem Abschlussdatum abgeschlossen. Es wird erwartet, dass der Erlös innerhalb von 3 Werktagen und in jedem Fall innerhalb von 10 Werktagen nach dem Abschlussdatum ausgezahlt wird.

Wenn alle Anteilsinhaber eines Teilfonds ihre Bestände vor dem Abschlussdatum vollständig zurückzahlen, kann der Abschlusstag auf den Handelstag vorverlegt werden, an dem die letzten Rücknahmen akzeptiert werden. Danach wird die ICAV das Verfahren zur Auflösung des/der betreffenden Teilfonds/Teilfonds einleiten.

Kosten und Ausgaben

Außergewöhnliche Kosten im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Schließung werden vom Manager getragen.

Normale Betriebskosten und Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Liquidation der zugrunde liegenden Vermögenswerte werden weiterhin von den Teilfonds getragen.

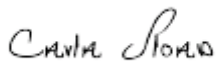
Es wird zwar davon ausgegangen, dass alle Kosten und Aufwendungen in den NAV einbezogen wurden, aber es ist möglich, dass am Abschlussdatum ein Restsaldo in einem Teilfonds verbleibt. Unter diesen Umständen kann eine weitere Zahlung an diejenigen Anteilinhaber geleistet werden, die zum Abschlussdatum Anteile halten. Alle im Text genannten Begriffe haben, sofern nicht anders definiert, die gleiche Bedeutung wie im gültigen Prospekt des Fonds und den Ergänzungen der Teilfonds.

Eine Kopie des Prospekts ist während der Geschäftszeiten im eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Die Zentralbank von Irland hat diese Mitteilung nicht überprüft. Die Direktoren übernehmen volle Verantwortung für die Genauigkeit der Informationen.

Falls Sie Anteile an Fidelity UCITS ICAV (dem "ICAV") verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte umgehend an den Erwerber oder Börsenmakler, Bank oder anderen Agenten weiter, durch den der Verkauf oder die Übertragung stattgefunden hat.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder das für Sie zuständige Fidelity Service-Center.

Mit freundlichen Grüßen,



Carla Sload

Direktorin

Für und im Namen von

Fidelity UCITS ICAV